

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/8123

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organi- sation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/8123 – zuzustimmen.

17. 06. 2020

Der Berichterstatter:

Martin Rivoir

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs –, Drucksache 16/8123, in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

In die Beratung mit einbezogen wurden die vorab den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr elektronisch übersandten Stellungnahmen der Kommunalen Landesverbände, des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e. V. sowie des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. Landesgruppe Baden-Württemberg.

Allgemeine Aussprache

Eine Abgeordnete der Fraktion der GRÜNE erklärt, sie begrüße, dass die Landesregierung nach Ausbruch der Coronapandemie die Gespräche mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs schnell gesucht habe, um das Angebot aufrechterhalten zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf sehe vor, dass zum 1. April 2020, zum 1. Juni 2020 und zum 1. Oktober 2020 eine vorgezogene Abschlagszahlung an die kommunalen Aufgabenträger erfolge, um die Liquidität dieser abzusichern.

Ausgegeben: 17.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, sie wolle die Aussagen ihrer Vordnerin bekräftigen. Der vorliegende Gesetzentwurf verdeutliche, dass das Land für den öffentlichen Personennahverkehr Sorge trage. Darüber hinaus würden weitere Mittel aufgewandt würden, um das Angebot aufrechtzuerhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, seine Fraktion halte den vorliegenden Gesetzentwurf für pragmatisch. Nach seinen Informationen wollten allerdings einige Landkreise einen Teil der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr nicht weiterreichen. Ihn interessiere Näheres hierzu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Liquidität der Aufgabenträger sicherzustellen sei dringend notwendig. Es solle nachdrücklich darauf eingewirkt werden, dass die Landkreise die Mittel wie vorgesehen aufwendeten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, auch seine Fraktion wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen und er bitte ebenfalls um Informationen zur Aufwendung der Mittel. Er würde es zudem begrüßen, eine Regelung zu finden, damit falls nötig vorgezogene Auszahlungen künftig nicht erneut über eine Gesetzesänderung vorgenommen werden müssten.

Der Minister für Verkehr legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sehe nicht vor, dass die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr erhöht, sondern dass sie vorzeitig ausgezahlt würden. Die Aufgabe, die Mittel entsprechend weitzuzureichen, obliege den Kommunen.

Ein Mitarbeiter des Verkehrsministeriums ergänzt, derzeit werde an dem Entwurf eines Gesetzes gearbeitet, aus dem hervorgehe, dass dem Personennahverkehr künftig weitere Mittel zur Verfügung stünden, wie diese aufgeteilt würden und das vorgezogene Auszahlungen ermögliche.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

15. 07. 2020

Rivoir



Landtag von Baden-Württemberg
Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr
Karl Rombach MdL
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

05.06.2020

Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sitzung des Verkehrsausschusses am 17. Juni 2020 im Landtag

- Ihr Schreiben vom 25.05.2020, Az.: 2411 - VerKA

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir.

Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände wird die vorgezogene Abschlagszahlung der § 15 ÖPNVG-Zuweisungen unterstützt, da die Aufgabenträger dadurch in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Mittel vorzeitig an die Verkehrsunternehmen auszuführen. Hierdurch können Liquiditätseingpässe der Unternehmen – zumindest übergangsweise – abgedeckt werden. Gleichzeitig benötigen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei diesem Verfahrensweg auch Rechtssicherheit. Da die Auszahlung der § 15 ÖPNVG-Zuweisungen an die Unternehmen im Rahmen des geltenden Satzungsrechts der Aufgabenträger zu erfolgen hat, würden wir die konkrete Umsetzung im Hinblick auf eine möglichst flexible Handhabe noch weitergehend mit dem Ministerium für Verkehr abstimmen.

Abschließend dürfen wir betonen, dass die vorgesehene Gesetzesanpassung lediglich zu vorgezogenen Auszahlungen führt, insgesamt aber keine Änderung an der Gesamthöhe der für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden § 15 ÖPNVG-Mittel mit sich bringt. Weitergehende Mittelauszahlungen an die Verkehrsunternehmen können daher von den ÖPNV-Aufgabenträgern nicht geleistet werden, sondern müssten im Sinne eines Ausgleichs der Erlösausfälle ggf. über die vorgesehenen Rettungsschirme erfolgen.

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Königstr. 2, 70173 Stuttgart

Die vorgesehene gesetzliche Änderung des ÖPNVG ist dennoch ein richtiger und wichtiger Schritt.

Mit freundlichen Grüßen

Nathalie Münz
Stv. Hauptgeschäftsführerin

Steffen Jäger
Erster Beigeordneter

Susanne Nusser
Stv. Hauptgeschäftsführerin



Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

Postfach 23 51
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Landtag von Baden-Württemberg
Ausschuss für Verkehr
Herrn Karl Rombach MdL

2. Juni 2020

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (Drucksache 16/8123)

Aktenzeichen 2411 –VerKA

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs der Fraktionen GRÜNE und CDU, zu dem wir gerne Stellung nehmen.

Mit dem vorgezogenen Auszahlungszeitpunkt der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG soll die Liquidität der Aufgabenträger abgesichert werden. Weisen die Aufgabenträger sofort nach Erhalt der Mittel eine Ausreichung an die Verkehrsunternehmen an, wird auch deren Liquidität unmittelbar verbessert. Deshalb können wir die Gesetzänderung nur begrüßen.

Wir regen eine dringende **Festlegung gegenüber den Aufgabenträgern** an, unverzüglich nach Eingang der Finanzmittel auch die Überweisung an die Verkehrsunternehmen zu tätigen. Einige Landkreise behalten – wohl aus Sorge, dass sich Unternehmen „bereichern“ könnten – bis zu einer Spitzabrechnung 10 Prozent der Mittel ein. Im „Coronajahr“ 2020 kann von einer möglichen Überkompensation der Unternehmen aber nicht die Rede sein.

Wir bitten deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich jeweils 25 Prozent den Unternehmen ausgekehrt werden und kein Einbehalt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Witgar Weber
Geschäftsführer

VDV Baden-
Württemberg

VDV-Landesgruppe Baden-Württemberg Schockenriedstraße 50 70565 Stuttgart

Herrn
Karl Rombach
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

**Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Planung,
Organisation und Gestaltung des ÖPNV – Ihr Schreiben vom 25. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rombach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2020 zur Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des ÖPNV.

Durch die Gesetzesänderung kann eine vorzeitige Auszahlung weitere Finanzmittel der Zuweisungen nach §15 ÖPNVG erfolgen. Dies begrüßen wir sehr, da damit die Liquidität unserer Mitgliedsunternehmen in der aktuellen Krisensituation unterstützt wird. Wir waren diesbezüglich auch mit dem Ministerium in Verkehr in Abstimmung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch meinen Dank für den von der Regierungskoalition am 20. Mai 2020 beschlossenen Rettungsschirm des Landes für den ÖPNV aussprechen.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund

Mit besten Grüßen

PARTNER DER INITIATIVE
Zeit für neues Denken und Handeln.

deutschland-mobil-2030.de



**Geschäftsführer
der Landesgruppe**

Ulrich Weber

28 Mai 2020

**Wir lieben
EUROPA**

*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Nos amiamo l'Europa
Kochamy Europę*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

**Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.**

VDV-Landesgruppe
Baden-Württemberg
Schockenriedstraße 50
70565 Stuttgart
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Hubert Jung
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe
Dr. Alexander Pischon

Geschäftsführer der Landesgruppe
Ulrich Weber

Haltestelle
SSB-Zentrum, U-Bahn U3, U8